

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie  
**Band:** 58 (1968)  
**Heft:** 4  
  
**Artikel:** Zur altkatholischen Ekklesiologie  
**Autor:** Amiet, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-404485>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur altkatholischen Ekklesiologie

Bemerkungen anlässlich eines Artikels von Prof. Dr. J. Karmiris  
über die altkatholische Ekklesiologie, «Theologia» 1967, 2, 3.

In seiner Studie über die altkatholische Ekklesiologie verzichtet Karmiris ähnlich wie in früheren Arbeiten über den Altkatholizismus (s. IKZ 1967, 2. Heft) bewusst auf eine systematische Durchdringung der Problemlage. Er zählt vielmehr, meist ohne zu werten, Übereinstimmungen (welche weit überwiegen) und Unterschiede auf und stellt dabei oft den orthodoxen Standpunkt und altkatholische Stimmen einander einfach gegenüber. Ausdrücklich überlässt er es dem Leser (d. i. bei unserem Artikel vorerst das ökumenische Patriarchat, die hl. Synode der Kirche Griechenlands und die interorthodoxe Kommission für den Dialog mit den Altkatholiken), die Schlüsse aus dem Dargelegten zu ziehen. Es geht also vor allem um eine Materialsammlung.

Indem Karmiris diese Arbeit für notwendig hält, lehnt er zugleich die etwa auf altkatholischer Seite sich findende Meinung ab, sie sei bereits 1931 in Bonn geleistet worden. Es kann nach Karmiris erst recht nicht davon die Rede sein, auf der altkatholisch-orthodoxen Konferenz von 1931 in Bonn seien die Differenzen bereinigt worden. Der Präsident jener Konferenz, Metropolit Germanos von Thyateira, hat vielmehr mit aller Klarheit von den unbewältigten Schwierigkeiten gesprochen.

Als erste Wertung der aufgezählten Probleme nimmt der Verfasser die vor, dass er – in Übereinstimmung mit Germanos von Thyateira – als Hauptprobleme unsere Interkommunionsabschlüsse sieht und dann – in gewissem Zusammenhang damit – die «Branch Church Theory», welche, wie er annimmt, z. T. auch von den Altkatholiken vertreten werde. Weiter – auch dies nicht ohne Zusammenhang mit dem ersten Problem – die Frage nach dem Lehramt und dessen Autorität.

Wenn Karmiris in seiner Studie die orthodoxe Lehre von der Kirche zusammenfassend darlegt, so kann mit ihm gesagt werden, dass wir Altkatholiken mit ihr prinzipiell übereinstimmen. So ist es nicht verwunderlich, dass die kritischen Bemerkungen meist Unklarheiten, selten aber Abweichungen von dieser Lehre betreffen.

Da ein allgemeines, offizielles Dokument über die altkatholische Ekklesiologie fehlt, geht Karmiris den verschiedenen Katechismen

und Autoren nach, um zu sehen, wie in dieser Frage das Prinzip der Utrechter Erklärung angewendet wird und was demnach altkatholische Ekklesiologie ist.

Im folgenden sollen zusammenfassend die kritischen Punkte genannt werden. Dabei aber lassen wir diejenigen beiseite, bei welchen es sich nicht um Differenzen zur orthodoxen Lehre, sondern um Unvollständigkeiten handelt. Es versteht sich ja, dass ein für den Unterricht geschaffener Katechismus z. B. nicht die Ausführlichkeit eines Lehrbuches der Dogmatik haben kann. Es kann auch nicht jeder Autor, wo er das Thema der Ekklesiologie behandelt, stets alles sagen. Natürlich weiss dies auch Karmiris. Wenn er dennoch solche Stellen erwähnt, so darum, weil er in Übereinstimmung mit früheren orthodoxen Theologen bei unserer Kirche die Gefahr des dogmatischen Minimalismus zu sehen glaubt.

Wenn Karmiris für diese Ansicht auch einige Gründe angibt (s. auch IKZ 1967, 2. Heft, S. 88 f. u. a.), so ist einmal zu sagen, dass diese für die Gegenwart kaum mehr grosses Gewicht haben, und dann, dass sie weithin dem damaligen Zeitgeist und der Auseinandersetzung mit Rom entstammen. Die Altkatholiken der ersten Zeit wussten sich zwar dem altkirchlichen Erbe verbunden, doch trübte die Situation des Protestes gegen eine bestimmte päpstliche Autoritätslehre und Auffassung des Lehramtes manchmal die Sicht für die Autorität der Kirche. Dann aber scheint uns das Problem der Autorität und des Lehramtes doch die Schlüsselfrage zu sein, und zwar sowohl zu dem, was als dogmatischer Minimalismus erscheinen könnte, wie zu den Fragen unserer Interkommunikationsabschlüsse. Die Autoritätsfrage, um welche es 1870 ging, ist für uns Altkatholiken noch keineswegs gelöst, und zwar nicht nur betreffs disziplinärer Fragen, welche von uns entgegen der alten Kirche gehandhabt werden, worauf Karmiris verweist mit der Bemerkung, dass unsere Bischofskonferenz (und natürlich auch andere Instanzen) nicht über den allgemeinen Konzilien stehe. (Die Utrechter Erklärung nennt als für uns gültig nur die dogmatischen Entscheidungen der alten ökumenischen Konzilien. 1931 ist vor sie verbindlich die Zahl 7 eingefügt worden. Damals ist ebenfalls erklärt worden, dass die altkatholische Kirche die Kanones der 7 Konzilien anerkenne, insofern sie nicht dem Buchstaben nach, sondern im Geiste der alten Kirche gedeutet werden.)

Zur Autoritätsfrage gehört auch dies, was Rossis – bei Karmiris angeführt – sagt, nach welchem die Altkatholiken mit der Ablehnung der päpstlichen Unfehlbarkeit zugleich die Unfehlbarkeit der eige-

nen, altkatholischen Kirche ablehnen und sie folglich auch in keiner andern Kirche sehen wollen.

Damit ist eine Frage berührt, welche von uns Altkatholiken tatsächlich auch als ungelöst empfunden wird. Sie hängt zusammen mit dem Problem, welches durch die «Branch Church Theory» falsch gelöst wird. Es sei daher auf den betreffenden Abschnitt weiter unten verwiesen. — Ein gewichtiges neueres Zeugnis für den Glauben an die Unfehlbarkeit der Kirche findet sich jedenfalls bei U. Küry «Die altkatholische Kirche», S. 273f. Der sehr nuanciert geschriebene Abschnitt scheint bei Karmiris allerdings falsch gedeutet, wohl von der missverständlichen Überschrift her («Die Kirche ist grundsätzlich und mittelbar, nicht aber faktisch, unfehlbar»). Es heisst dann aber u. a. deutlich: «Die Lehraussagen der Kirche sind ... unfehlbar in ihrer kritisch-negativen Funktion», was sich auf die Ablehnung von Irrlehren bezieht.

Die Frage des Lehramtes dürfte die entscheidende sein für den Dialog mit den orthodoxen Kirchen. Sind wir Altkatholiken weiter gekommen als bis zur Aufstellung und allgemeinen Anerkennung der Utrechter Erklärung? Können auch wir Antwort geben über die Hoffnung in uns? Wie ist diese Erklärung anzuwenden auf die einzelnen Lehrinhalte? Oder anders und an einem konkreten Beispiel gefragt: Wie verhält sich das Prinzip der Utrechter Erklärung zu den Überlegungen, welche Germanos von Thyateira angestellt hat? S. IKZ 1967, Heft 2, S. 97: «Eine einfache Analyse dieser Ansicht (dass nach dem Interkommunionsabkommen mit der anglikanischen Kirche jede Kirche von der andern glaubt, sie halte alles Wesentliche des christlichen Glaubens fest) zeigt, dass, was von der Interkommunion verlangt wird, hauptsächlich der Glaube an die gottmenschliche Person unseres Herrn und an das Dogma des dreifaltigen Gottes ist und dann die allgemeine Überzeugtheit, die sich die eine Kirche von der andern machte, dass jede am Wesentlichen des christlichen Glaubens festhalte.» Weiter bemerkt er in Frageform, ob so nicht alle Dogmen ausser den zwei genannten zu einfachen theologischen Meinungen gemacht würden, über welche verschiedene Ansichten erlaubt sind. Noch weiter könnte man gehen, wenn man sich an die 1920 von der Lambeth-Konferenz festgesetzten 4 Punkte halten würde, als da sind Hl. Schrift, Sakramente, Glaubensbekenntnis und historischer Episkopat. Haben damit die Altkatholiken nicht auch anerkannt, dass nicht mehr als diese 4 Punkte wesentlich seien?

Indem wir die Frage in Anlehnung an Germanos von Thyateira so pointiert stellen, wird zweierlei deutlich: Einmal dass der Wortlaut

des Interkommunikationsabkommens unklar ist und den Sinn der Utrechter Erklärung rückwirkend unsicher macht, welche so rein formal ohne Anwendbarkeit auf den Inhalt der Lehre zu sein scheint. Es zeigt sich aber auch dies: Kein Altkatholik würde die erwähnte Konsequenz, was wesentlich sei, so ziehen. Es herrscht auch die Ansicht, dass anglikanischerseits die ersten vier allgemeinen Konzilien in Geltung stehen, auch wenn die Frage der Lehrautorität in der anglikanischen Kirche noch viel weniger gelöst ist als bei uns. Was die weiteren drei Konzilien betrifft, so sind sie von der altkatholischen Kirche zwar angenommen, werden aber offenbar als von zu geringem Gewicht gesehen, um für eine Interkommunion eine Rolle zu spielen. Auch hier täte eine Klärung des altkatholischen Selbstbewusstseins not. Wenn man altkatholischerseits hören kann, diese drei Konzilien hätten dogmatisch nichts Neues mehr gesagt, so muss doch gefragt werden, warum sie dann anglikanischerseits abgelehnt werden. — Ekklesiologisch wichtig wäre auch die Frage, ob man auf die Anerkennung ökumenischer Konzilien überhaupt verzichten kann — abgesehen von ihrer Lehre —, ohne die Kirche zu verletzen.

Es stellt sich dann zum ganzen Problem die Frage, ob man sagen kann (U. Küry, «Die altkatholische Kirche», S. 110), wie es an der altkatholisch-anglikanischen Konferenz von Bonn 1931 geschah: «In Würdigung der Tatsache, dass die bestehenden Unterschiede eine völlige Übereinstimmung in allen Lehrpunkten nicht zulassen, dass aber andererseits die wesentlichen Grundlagen beider Kirchen katholisch sind, wird auf eine besondere Darlegung der gemeinsamen Glaubensgrundlagen verzichtet, da eine solche der Formulierung eines neuen Glaubensbekenntnisses gleichkäme.»

Was bedeutet die Furcht vor einem neuen Glaubensbekenntnis? Heisst das nicht irgendwie, wir könnten nicht sagen, was die Utrechter Erklärung inhaltlich heisst? Das Bekenntnis zur Lehre der alten Kirche muss auch so abgelegt werden können, dass der Inhalt dieser Lehre bejaht wird, sei es in jeweiliger Abgrenzung von Fall zu Fall gegen moderne Abweichungen oder sei es als Ergebnis von Verhandlungen oder auch als deren Grundlagen.

Für altkatholisches wie orthodoxes Verständnis ist es dabei ja klar, dass eine solche Abgrenzung nur die Autorität eines Provinzialkonzils haben kann, also prinzipiell durch ein übergeordnetes Konzil revidierbar bleibt. In dieser Unterstellung unter die Autorität eines Konzils zeigte sich auch deutlich, dass man kein konfessionelles Sonderbekenntnis aufstellen will.

In gewissem Sinn wird ja ein solches Bekenntnis aufgestellt, sei es für die einzelnen altkatholischen Kirchen durch die Inkraftsetzung eines Katechismus, nur dass unseres Wissens bis jetzt ungeklärt bleibt, von welcher Autorität ein Katechismus ist, oder sei es für die Utrechter Union zu einzelnen Fragen durch die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz (die Utrechter Erklärung selber äussert sich ja nicht nur zum Prinzipiellen, was katholisch sei, sondern auch zu ein paar Punkten inhaltlich zur Lehre, weiter beinhalten Interkommunikationsabschlüsse immer auch eine Lehrentscheidung, weiter enthält auch die Erklärung zur Dogmatisierung von Mariä Himmelfahrt Lehraussagen).

Die erwähnte Abneigung gegen die Erstellung eines Bekenntnisses könnte als dogmatischer Minimalismus missverstanden werden. Sie rührt aber im Gegenteil vom Willen zur ganzen Kirche wie von der Ablehnung einer konfessionellen Sonderexistenz her. Dabei zeigen sich nun zwei ungelöste Probleme, einmal das erwähnte über die Lehrautorität, dann das über die Grenzen der Kirche.

Damit kommen wir zum Vorwurf, den Karmiris gegen uns erhebt, wir Altkatholiken verträten die «Branch Church Theory». Da ist zu sagen, dass diese Theorie heute bei uns kaum mehr vertreten wird und dass sie auch nie geltende Lehre unserer Kirche gewesen ist. Eine klare Stellungnahme zu ihr dürfte uns allerdings auch heute noch schwerfallen. Es seien dazu folgende Überlegungen angestellt:

Wir bekennen die Eine Kirche. Es wäre sicher eine Flucht vor der empirischen Wirklichkeit, wenn wegen der Gespaltenheit der Christenheit diese Einheit in einer unsichtbaren Kirche gesucht würde. Mögen auch einzelne altkatholische Theologen dies getan haben, so ist dem doch bestimmt entgegenzuhalten, dass wir eine sichtbare Kirche bekennen. – Was auch sonst zu beobachten ist, zeigt sich auch im Artikel von Karmiris: Der Gebrauch des Wortes «Kirche» kann Missverständnisse bewirken. «Kirche» kann die Grösse meinen, von der das Credo spricht, die Kirche des Glaubens. Auch die sichtbare Kirche ist die Kirche des Glaubens. Dann kann mit «Kirche» die empirisch wahrnehmbare Kirche gemeint sein, deren Zerspaltenheit unserem Glauben widerspricht. Das Verhältnis dieser beiden Begriffe von «Kirche» wäre zu bedenken. Jedenfalls kann es nicht das einer sichtbaren und einer unsichtbaren Kirche sein; denn das liefe auf ein Zertrennen der Kirche hinaus. Der bloss sprachliche Gebrauch des Wortes «Kirche» für eine Grösse, die nicht als eine erscheint, impliziert aber noch keine falsche Lehre.

Die Spannung zwischen der Einen Kirche des Credos und der zu beobachtenden Kirche in ihrer Gespaltenheit kann aber auch nicht so gelöst werden, wie es z. T. von orthodoxer Seite geschieht, dass die Eine Kirche mit der orthodoxen schlechthin identifiziert wird. Dies lässt sich kaum durchhalten. Oder nehmen z. B. die bulgarischen Theologen an, die orthodoxe Kirche Bulgariens sei während ihres Schismas nicht Teil der Einen Kirche gewesen? Aber auch die Frage, ob die Kirchen Roms, der Kopten u. a. Kirche seien, dürfte orthodoxerseits kaum einfach verneint werden.

Eine weitere Fehllösung ist die «Branch Church Theory», wonach es verschiedene Zweige der einen Kirche gebe. Da wird mit Recht gefragt, was die Zweige ohne die Einheit des Baumes seien. Man kann die Einheit auch nicht in den gemeinsamen geschichtlichen Ursprung verlegen.

Unseres Erachtens lässt sich gar keine Lehre aufstellen, welche die Zerspaltenheit der Kirche darlegt; denn die Zerspaltenheit ist dem Glauben schlechthin ein Widersinn. Man kann nur die Einheit lehren und im Hinblick auf deren schmerzliche Erscheinung für sie beten, wie auch unser Herr diese Einheit nicht einfach festgestellt hat, sondern um sie gebetet hat, was auch die orthodoxen wie altkatholischen Liturgien tun. Auch Karmiris visiert etwas in dieser Richtung an, wenn er schreibt, es gehe bei unserem Dialog um Einigung, nicht um Aufnahme in die Kirche.

Es muss also paradoxerweise beides gesehen werden, sowohl die Eine Kirche, der Eine Leib Christi wie die Existenz verschiedener Kirchen. Könnte dazu nicht folgendes bedacht werden?

Jede Ortskirche trägt die Fülle der Einen heiligen katholischen und apostolischen Kirche in sich und ist zugleich Bild der ganzen Kirche wie eines ihrer Glieder. Nach dem Bild der Heiligen Dreifaltigkeit ist die eine Kirche in vielen Gemeinden. Einzelne Glieder können erkranken oder gar absterben, es kann zu Differenzen kommen. Hier muss die Kirche stets neu prüfen, wo eine solche Differenz ein Schisma fordert und wo nicht, wo es um eine Schwäche und wo um Abfall geht.

Wenn nun alle orthodoxen und altkatholischen «Ortskirchen» in einem Konzil ihre Einheit erkennen und sich auf ihre eine Lehre festlegen, in welcher Lehre ja eben die Einheit der Kirche erkannt werden muss, hat dieses Konzil dann die Autorität eines ökumenischen? Hat es sie jedenfalls für die beteiligten Kirchen, wobei zweierlei zu bedenken wäre: Einmal allgemein die Frage, ob es in der Reihe der 7

alten Konzilien zu sehen wäre (das photianische Konzil hatte Merkmale eines ökumenischen und wird doch nicht als achtés gezählt). Dann, welche Rolle würden diese Konzilsentscheide bei Verhandlungen mit andern «Kirchen» spielen, wie weit müssten von der Kirche, welche sich durch diese neuerkannten Glieder als grösser sieht, die Konzilsentscheidungen neu bedacht werden ?<sup>1</sup>

Zu unserer Interkommunion sei kurz folgendes bemerkt :

Auch auf altkatholischer Seite gilt der Satz, dass der Einheit des Altars die Einheit in der Lehre vorangehen müsse. Diese Haltung drückt sich auch im dritten Punkt des Interkommunikationsabkommens aus, wo es heisst, jede Kirche glaube, die andere halte alles Wesentliche des Glaubens fest. Die Frage ist nun nur die, ob dieser Satz die oben erwähnten Folgerungen erlaubt, welche Germanos von Thya-teira zieht, oder ob er einfach eine Fiktion ist, die einer Überprüfung bedürfte. Anders gesagt : Machen wir uns durch unsere Interkommunion der Häresie schuldig oder nur der mangelnden Sorgfalt (vgl. IKZ 1967, Heft 2, S. 80 oben). Karmiris ist aber doch entgegenzuhalten, dass es nicht stimmt, dass die Kirche der Philippinen, die reformierten und katholischen von Spanien und Portugal von uns noch weiter entfernt seien als die Kirche Englands. Es ist vielmehr eher das Gegenteil der Fall.

Wir erwähnen eine andere von Karmiris aufgeworfene Frage. Die altkatholische Kirche ist eine westliche, abendländische Kirche der lateinischen Tradition, und sie zeigt z. T. wenig Verständnis für die östliche, orthodoxe Kirche. Karmiris hält die daraus erwachsenen Schwierigkeiten für gering. Der Schreibende fürchtet, er könne diese Ansicht nicht teilen. «Abendland» und «Morgenland» sind ge-

<sup>1</sup> *Anmerkung.* In diesem Zusammenhang dürfte ein Hinweis auf die orthodoxe Theologenkonferenz in Athen 1936 interessieren. S. «Procès verbaux ...», Athènes 1939, S. 261 ff. Alivizatos wirft die Frage auf, ob ein (sc. rein orthodoxes) Konzil heute ohne die Beteiligung von drei Vierteln der Christenheit als ökumenisches gelten könnte. Was diese drei Viertel sind, hat die Orthodoxie noch nicht genügend geprüft.

S. 207 f. zitiert Zankow Bolotow wie folgt : «Wenn man die bekannten sieben Konzilien zusammen mit den topischen in einen Sack hineinschüttet, so würde die Wissenschaft die sieben ökumenischen Konzilien nie herausfinden können... Das Konzil von Sardika 343 (topisch) ist ökumenisch der Absicht nach, ökumenisch der Zusammensetzung nach, das Urteil (der Beschluss) — einfaches zum nizänischen (d. h. mit dem nizänischen Konzil einverstanden). Das Konzil von Konstantinopel 381 : topisch der Absicht nach, topisch der Zusammensetzung nach, Urteile — einfache — zum nizänischen Konzil. Das Konzil von Konstantinopel 553 : ökumenisch der Absicht nach, topisch der Zusammensetzung nach, Urteil : darüber besser zu schweigen...»

wiss keine theologischen Begriffe und haben mit der Wahrheitsfrage wenig zu tun. Aber sie können das gegenseitige Verständnis überaus erschweren. Es wäre sehr wichtig, dass man sich dessen beiderseits bewusst ist, dass hier wie dort eine andere Kultur, Sprache, andere philosophische Einflüsse sich finden und die Theologie geprägt haben. Manche Schwierigkeiten mögen eher aus der Liebe zur angestammten Kultur und Denkweise und der Schwierigkeit, von daher andere zu verstehen, stammen als aus der Suche nach der Wahrheit.

Es seien noch ein paar Fragen aus Karmiris' Studie mehr erwähnt als bedacht:

Was den Ursprung der Kirche betrifft, finden sich altkatholische Äusserungen, die ihn auf Pfingsten zurückführen oder auf Jesus Christus, weiter auf den Alten Bund oder auf die Schöpfung. Diese Verschiedenheiten müssen sich nicht widersprechen und finden sich ebenfalls im orthodoxen Schrifttum.

Bei U. Küry, «Die altkatholische Kirche», S. 322 ff., vermutet Karmiris, es werde die zeitlich vorangehende Reihe der Ordinatoren in der apostolischen Sukzession für nicht nötig erachtet. Das ist gewiss ein Missverständnis. Es geht Küry offensichtlich nicht um die Ablehnung oder Bagatellisierung der Reihe der Konsekratoren, sondern um eine Deutung dessen, was im Akt der Ordination geschieht. Es soll ein rein mechanisches Missverständnis dieses Sakramentes abgewehrt werden, wie es sich etwa am extremsten zeigt bei den (gelegentlich von Rom, nie aber von den Altkatholiken als Bischöfe anerkannten) *episcopi vagantes*.

Schwieriger wird die Frage sein, ob der Priester auch Opferpriester ist. Allgemein, wenn auch nicht ausschliesslich, wird dies altkatholischerseits abgelehnt. Ob hier uns Altkatholiken, die wir in einseitiger Auseinandersetzung mit dem römischen Opferpriesterbegriff stehen, die Konzilien von Konstantinopel von 1156 und 1157 über den Opfercharakter der Eucharistie klärend helfen können?

Im Katechismus der Altkatholiken Deutschlands findet sich der Satz, wonach die Bischofsweihe durch einen Bischof gespendet werde, also nicht durch drei, wie es altkirchlich gefordert ist. Der Katechismus lehnt aber die Dreizahl nicht ab, sondern er bezieht sich auf die unbedingte dogmatische Erfordernis zur Gültigkeit der Bischofsweihe, nicht auf die kanonische Rechtmässigkeit. Bemerkenswert ist auch, dass in bezug auf letztere die Tradition des Patriarchats von Rom von der östlichen etwas differiert (Häufigkeit der Spendung der Bischofsweihe durch nur einen Bischof; wo mehrere sie

spenden, ist einer der eigentliche Konsekrator), ebenso dass auch die Ostkirche Fälle kennt, da nur ein Bischof einen andern geweiht hat.

Betreffend die Heirat von Geistlichen nach der Diakonats- und Priesterweihe verweisen wir auf das oben Erwähnte von der Gültigkeit der Kanones. Dazu wäre allgemein noch die ergänzende Frage zu stellen, ob es nicht eine völlig andere Situation ergäbe, wenn die Altkatholiken die alten Kanones prinzipiell anerkennen würden, sich also nicht gegen oder über die Kirche stellen würden, in der Praxis aber entsprechend den Umständen einer andern Zeit und Gesellschaft von gewissen Kanones absehen würden, wie das ja betreffend andere zahlreiche Kanones auch auf orthodoxer Seite geschieht.

Betreffend die verheirateten Bischöfe ist zu sagen, dass der Westen die Penthektensynode, welche unverheiratete Bischöfe fordert, nie anerkannt hat, ohne dass dies ein Grund zu einem Schisma gewesen wäre. Die Begründung, welche diese Synode angibt – das Empfinden der Gemeinden – würde zudem für unsere Verhältnisse wegfallen, da bei uns niemand Anstoss nimmt an den verheirateten Bischöfen. Wir beenden unsere Ausführungen, indem wir uns Karmiris anschliessen, wenn er schreibt: « Wir indes glauben, dass die orthodoxe östliche Tradition und die altkatholische westliche Tradition die Fortsetzung darstellen der alten einen kirchlichen Tradition und dass sie auf der Basis dieser letzteren so vereint und zusammengebracht werden können, dass die beiden Schwesterkirchen, die orthodoxe und die altkatholische, vom Gemeinsamen her den verbleibenden Weg zur endgültigen dogmatischen und kirchlichen sowie sakramentalen Gemeinschaft zu Ende gehen können. »

*Peter Amiet*